



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.10.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Untersuchungsberichte des TÜV Rheinland zum RUEB 5, 6 und 8 mit Handlungsempfehlungen
- 2 Sachstandinformation über den Austausch der Belüftungseinrichtung in der Belebung
- 3 Sachstandsinformation über die Instandsetzung des Saugräumers in der Nachklärung
- 4 Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung der Sauerstoffmesseinrichtung
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG
- 5.2 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 04.09.2018

Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder

Endres, Heribert

Hetzer, Walter

Kuhn, Karin

Nusser, Erich

Schätzlein, Ulrich

Schmidt, Klaus

Schulz, Peter

Stollberger, Klaus

Waack, Bernd

Weimer, Frank

Stellvertreter

Plaschke, Barbara

Vertretung für Herrn Alois Bärmann

Spitznagel, Armin

Vertretung für Herrn Erich Hetzer

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Nath, Arne, Herrn Dipl.Ing.

im öT

Stollberger, Dirk, Klärwärter

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois

Hetzer, Erich

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Untersuchungsberichte des TÜV Rheinland zum RUEB 5, 6 und 8 mit Handlungsempfehlungen

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.03.2018 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, die Firma TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH mit der Untersuchung des RUEB 5, 6 und 8 zu beauftragen.

Mit Mail vom 07.06.2018 wurde der Untersuchungsbericht 94643821/01 zu den Regenüberlaufbecken RÜB 5 und RÜB 6 übersandt. Der Bericht für das RÜB 8 ist am 20.06.2018 beim Zweckverband eingegangen.

Die Berichte wurden unverzüglich nach Erhalt der Firma Südwasser GmbH mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern der Versammlung wurden die Berichte mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

In den Bericht zum RÜB 5 und RÜB 6 wurden unter Ziffer 5 (Seite 12 und 13), in den Berichtigung zum RÜB 8 wurden unter Ziffer 5 (Seite 11) Handlungsempfehlungen vom TÜV aufgenommen.

Herr Nath informiert die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung über erforderliche Maßnahmen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es besteht Einverständnis, dass Herr Nath mit einem Planungsbüro Kontakt aufnimmt um zunächst eine Kostenermittlung für erforderliche Sanierungsmaßnahmen ausarbeiten zu lassen.

TOP 2 Sachstandinformation über den Austausch der Belüftungseinrichtung in der Belebung

Sachverhalt:

Auf Grund eines kurzfristig aufgetretenen Defekts der Belüftungseinrichtung in der Belebung hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, ein neues Belüftungssystem der Firma Supratec zum Kaufpreis von 61.820,50 € in das Belebungsbecken einzubringen.

Bauseitige Leistungen waren die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Belüfter, Aus- und Einheben aushebbarer Gitter (mittels Autokran), Gestellung von Hebezeuge (evtl. Stapler) für kompl. Paletten zu Beginn und während der Montage, Druckluft zur Funktionskontrolle, Wasser, Strom, Waschräume. Nicht im Lieferumfang war außerdem das Schlauchmaterial (Verbindung vom Ufer zur schwimmenden Belüftung). Die Befestigung der Belüftung untereinander mit Stangen, welche im Lieferumfang enthalten waren, und das Verzurren mittels Edelstahlseilen, welche nicht im Lieferumfang enthalten waren, musste ebenfalls bauseits.

Am 01.08.2018 sollte die neue Belüftungseinrichtung in das Belebungsbecken eingebracht werden. Hierbei stellte sich heraus, dass bereits das erste der insgesamt fünf Belüftungsgestelle auf dem Boden des Beckens aufsaß. Die planmäßige Beckentiefe war auf Grund verfestigter Ablagerungen nicht mehr gegeben. Der Einbau der Belüftungseinrichtung musste deshalb abgebrochen werden.



Zur Lösung dieses Problems wurde das Belüftungssystem zusätzlich mit einer flexiblen Höhenverstellung ausgestattet, welches von der Fa. Supratec zum Preis von 2.915,50 € brutto geliefert und montiert wurde.

Für die Beseitigung der auf dem Boden des Belebungsbeckens befindlichen Ablagerungen war es erforderlich und unumgänglich, die Tauchergruppe der Firma Dauth und ein Vacu-Press-Fahrzeug mit der Kontrolle und Reinigung des Beckens kurzfristig zu beauftragen. Die vorgenannten Arbeiten wurden in der Zeit vom 10.09. – 14.09.2018 durchgeführt. Hierfür sind Unterhaltungskosten i.H.v. insgesamt 21.491,40 € angefallen.

Am 20.09.2018 konnte dann die Belüftungseinrichtung in das Becken erfolgreich eingebracht werden.

Bis zum Stand 05.10.2018 sind für den Austausch der Belüftungseinrichtung Kosten i.H.v. insgesamt 72.772,68 € aufgelaufen.

Wie bereits in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 15.05.2018 festhalten, soll die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe über die Einsparung bei anderen im Jahr 2018 eingeplanten Maßnahmen und/oder über eine höhere Rücklagenentnahme erfolgen.



Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Sachstandsinformation über die Instandsetzung des Saugräumers in der Nachklärung
--

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, den von Herrn Rechtsanwalt Dr. Herrmann mit der Fa. J.A.G. Metallbau GmbH ausgehandelten Vergleich i.S. „Funktion Saugräumer“ anzunehmen. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass die Fa. Südwasser GmbH als Generalunternehmer alle erforderlichen Lieferungen und Leistungen erbringen soll, um eine mangelfreie und technisch einwandfreie Nachklärung zu erreichen.

Nach Abschluss der Umbauplanung wurde am 02.10.2018 mit der Entleerung des Nachklärbeckens begonnen. Das Becken wurde vollständig entleert und gereinigt. Der im Becken befindliche Schlamm (ca. 390 m³) wurde im westlich angrenzenden Teich eingelagert. Herr Hehn von Wasserwirtschaftsamt hat hiervon Kenntnis. Am 09.10.2018 hat die Fa. Edelstahlverarbeitung Max Pfefferle im Auftrag der Firma Südwasser mit den Umbauarbeiten begonnen.

Herr Nath von der Firma Südwasser informiert die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung anhand der mit der Sitzungsladung übermittelten Fotodokumentation detailliert über den Verlauf der Umbauarbeiten.

Voraussichtlich gegen Ende der 42. KW wird das Nachklärbecken wieder befüllt werden. Zur mangelfreien und technisch einwandfreien Funktion des „neuen“ Saugräumers kann deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Aussage getroffen werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis.

TOP 4 Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung der Sauerstoffmesseinrichtung

Sachverhalt:

Der Sauerstoffsensoren im Belebungsbecken ist defekt. Der Messumformer an welchen der Sensor angeschlossen ist, arbeitet derzeit noch mit analoger Technik, für den keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Der erforderliche Austausch des Sauerstoffsensoren (Kosten ca. 1.400,00 € netto) ist, bezogen auf den Neupreis eines neuen digitalen Messsystems, unwirtschaftlich. Insbesondere auch deshalb, weil zu einem späteren Zeitpunkt auch die im Rechenhaus und im Ablauf befindlichen Messung auch an das neue System angeschlossen werden können.

Für den Austausch wurden Angebote eingeholt. Die vorliegenden Angebote wurden mit der Sitzungsladung übermittelt. Der Angebotspreis des günstigsten Bieters liegt bei 6.601,63 € brutto.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Sauerstoffmessung der Firma Südwasser GmbH zum Angebotspreis vom 6.601,63 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG

Sachverhalt:

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtsschutz angeboten wird. Der Bay. GT hat deshalb einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher der Vertragspartner war.

Im Vollrechtsschutz ist der Zweckverband –wie gehabt- mitversichert, als alle Verbandsgemeinden über den Gemeindetag bei der ÖRAG rechtsschutzversichert sind.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.2 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 04.09.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.09.2018, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 04.09.2018 durchgeführten Überwachung mit. Der Fremdwasseranteil aus der letzten Eigenüberwachung ermittelte Fremdwasseranteil lag bei 32,0 %. Bei der Überwachung wurde ein Mangel in der Kategorie –Dokumentation- festgestellt.

Hierzu darf angemerkt werden, dass die Ursache für die viermalige Überschreitung des Wertes für den Trockenwetterabfluss in dem hohen Fremdwasserzufluss im sehr feuchten Monat Januar 2018 zu finden ist.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer